

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0207/2025
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	22.10.2025
Wahlplakatierung im Stadtgebiet Amberg		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Lubritz, Andrea		
Beratungsfolge	13.11.2025	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Ab 01.01.2026 werden Wahlplakate, welche „Rückseite an Rückseite“ aufgehängt werden, nicht mehr als zwei, sondern lediglich als ein Wahlplakat gewertet.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

In der letzten Hauptausschusssitzung vom 16.10.2025 wurde der Antrag der FW-Stadtratsfraktion behandelt, die Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse bei Wahlplakatierungen zur Kommunalwahl im Stadtgebiet dauerhaft von derzeit 80 Wahlplakaten pro Partei auf 50 Wahlplakate pro Partei zu beschränken.

Eine Verringerung der maximalen Anzahl an Wahlplakate wurde abgelehnt, jedoch wurde eine Überarbeitung / Klarstellung des an die Parteien / Wählergruppierungen herausgegeben Infoblattes angeregt. Hierfür sollten mögliche Unklarheiten an das Bürgermeisteramt gemeldet werden.

Das Infoblatt für das Aufstellen von Wahlplakaten als Sondernutzung im Stadtgebiet Amberg wurde zuletzt mit Stand April 2024 überarbeitet und definiert Wahlplakate über die Anzahl der Plakattafeln. Hierbei werden entsprechend seiner Nummer 1 „Rückseite an Rückseite“ aufgehängte Plakattafeln als zwei Plakate gezählt und nicht als ein gesamtes Plakat. Diese Regelung hat in der Vergangenheit wohl unter den Antragstellern für Verwirrung gesorgt. Andere Unklarheiten / Probleme wurde nicht gemeldet.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, diese Regelung zu streichen und zukünftig solche Aufstellungen als nur noch ein gesamtes Plakat bzw. als eine Plakattafel zu werten.

Das überarbeitete Infoblatt ist in der Anlage beigefügt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Die bisherige Regelung wird beibehalten, „Rückseite an Rückseite“ aufgehängte Plakattafeln werden als zwei Plakate bzw. Plakattafeln gewertet.

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Infoblatt für das Aufstellen von Wahlplakaten als Sondernutzung im Stadtgebiet Amberg